

**Auszug aus der Niederschrift****der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2018**

| Top | DS-Nr.  | Beratungsgegenstand   | Dienststelle |
|-----|---------|---|--------------|
| 6.  | 18/0283 | <b>Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Neubau Jugendzentrum Mülldorf</b> | FB 9         |

Herr Knülle fragte, ob die Verwaltung den derzeitigen Sachstand wiedergeben kann und ob die vorgesehenen Mittel, mit denen geplant worden sei, ausreichend seien.

Herr Gleß sagte, dass es sich um ein sehr mannigfaltiges Projekt handle. Man habe es dort mit Tiefbaumaßnahmen und auch mit Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Freiflächen zu tun. Insgesamt gäbe es mehrere große Blöcke: Zum einen die tiefbautechnischen Maßnahmen. Das Nächste wären die Außenanlagen der Kindertagesstätte. Der nächste Block betreffe den Neubau. Auf die Ausschreibung der Verwaltung hierzu habe es jedoch nur einen einzigen Bewerber gegeben. Dieser Bewerber läge von der Angebotssumme her bei dem Betrag, der von der Verwaltung vorkalkuliert worden sei. Probleme gäbe es im Altbau bezüglich der Statik. Man überlege momentan, ob der Altbau statisch neu unterfangen werden müsse. Dieses Problem sei begutachtet worden. Basierend auf diesem nun bereits vorliegenden Gutachten könne davon ausgegangen werden, dass es im Bereich des Altbaus zu Mehrkosten kommen werde. Dies müsse allerdings im zuständigen Fachausschuss, dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss behandelt werden. Mit dem Fördergeber stehe man in regelmäßigem Kontakt.

Herr Metz erläuterte, dass es erstaunlich sei, dass es bei einem derartigen Neubau nur einen Bieter gebe. Es sei aber glücklich, dass dieser Bieter wenigstens in der Schätzung gelegen habe, mit der vorher kalkuliert worden sei. Der Satz auf Seite 2 der Verwaltungsvorlage, der besagt, dass es insgesamt keiner Budgeterhöhung bedürfe, sei nur unter Vorbehalt richtig. Eine rechtzeitige Information an die Politik wäre wichtig, falls es doch zu einer Erhöhung kommen sollte.

Frau Jung nahm Bezug auf die Äußerungen von Herrn Gleß und auf einen Satz aus der dazugehörigen Verwaltungsvorlage („Insgesamt bedarf es keiner Budgeterhöhung.“). Es sei nach den Ausführungen des Baudezernenten nicht wirklich glaubhaft, dass es zu keiner Erhöhung kommen würde, eben aufgrund der geschilderten Probleme im Altbau. Es müsste von der Verwaltung doch grob eine Vorstellung geben, wie teuer die Probleme mit dem Fundament würden.

Herr Gleß antwortete hierzu, dass es zum momentanen Stand schwierig wäre, eine verlässliche Aussage zu treffen. Bei neuen Erkenntnissen werde man die Politik

informieren.

Herr Piela bat darum, sobald eine fundierte Information bezüglich des Fundaments vorhanden sei, die Politik dahingehend zu informieren, am besten noch vor dem nächsten Gebäudeausschuss.

Der Bürgermeister sagte dies zu.

Frau Jung fragte, um wie viele Quadratmeter Grundfläche, die fundamentiert werden müsse, es sich ca. handele.

Der Bürgermeister entgegnete, dass dies erst zu einem späteren Zeitpunkt gesagt werden könne.

Frau Jung sagte, dass die wirtschaftlich vernünftige Lösung gewählt werden solle.

Herr Bäsch ergänzte, dass es schon in der Landeshaushaltsordnung geregelt sei, dass die wirtschaftlich vernünftigste Lösung gewählt werden solle. Die Verwaltung werde dementsprechend vernünftige Vorschläge machen, andernfalls werde die Politik als Korrektiv tätig werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss

1. bei dem Produkt 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), INV.Nr. 05-00092 (Neubau Jugendzentrum Mülldorf) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.960.000 € überplanmäßig bereitzustellen.
2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 1.960.000 € aus bereits bereitgestellter Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), INV.Nr. 05-00114 (Neubau Kita Wellenstraße).

**einstimmig**

Für die Richtigkeit:

  
Luca von Borzyskowski  
Protokollführer

Gesehen:

  
Klaus Schumacher  
Bürgermeister